

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),  
Fakultät Naturwissenschaften,  
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs  
„Medizinpädagogik“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Herr Paul Bomke, Pfalzkrlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdöR, Klingenmünster

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Eveline Häusler, Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Herr Prof. Dr. Björn Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität, München

**Vor-Ort-Begutachtung** 23.09.2016

**Beschlussfassung** 08.12.2016

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>19</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	21
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>23</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>25</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>25</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>26</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterin und der Gutachter</b> .....	<b>27</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	27
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	30
3.3.3	Studiengangskonzept .....	30
3.3.4	Studierbarkeit .....	32
3.3.5	Prüfungssystem .....	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	33
3.3.7	Ausstattung .....	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	36
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	38
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>39</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>41</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachterinnen und Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachterinnen und Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert den Gutachterinnen und Gutachtern über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachterinnen und Gutachter erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unter-

lagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Medizinpädagogik“ in Teilzeit wurde am 28.01.2016 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Medical Controlling and Management“ und „Medizinpädagogik“ bei der AHPGS eingereicht.

Am 20.07.2016 hat die AHPGS der Medical School Berlin (MSB) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Medizinpädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 09.08.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 27.08.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Medizinpädagogik“, den offenen Fragen mit den Antworten sind folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 01	Ordnungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rahmenstudien- und Prüfungsordnung</li> <li>- Studien- und Prüfungsordnung</li> <li>- Zulassungs- und Auswahlordnung</li> <li>- Berufungsordnung</li> <li>- Grundordnung</li> <li>- Diploma Supplement in Englisch</li> </ul>
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Kurzprofil Lehrende

#### Gemeinsame Anlagen:

Anlage A	Forschungskonzept (nur digital)
----------	---------------------------------

Anlage B	Gleichstellungskonzept
Anlage C	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage D	Ressourcenkonzept
Anlage E	Konzept Blended Learning
Anlage F	Bibliothekskonzept
Anlage G	Musterverträge der Professoren
Anlage H	Gesellschaftsvertrag
Anlage I	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage J	Abkürzungsverzeichnisse

Der Sachstand der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)
Fakultät	Naturwissenschaften
Studiengangstitel	„Medizinpädagogik“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Fünf Blockwochenenden pro Semester (Donnerstag bis Montag) à 40 Lehrveranstaltungen
Regelstudienzeit	6 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Anzahl der Module	20, davon 18 Module verpflichtend
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.010 Stunden Selbststudium: 2.590 Stunden Praxismodul: davon 300 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2015
Zulassungszeitpunkt	ansonsten jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	insgesamt 30 pro Jahr
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	20 (Stand Wintersemester 2015/2016)
Anzahl bisherige Absolvierende	0
besondere Zulassungs-	einschlägiger Bachelor-Studiengang, der die Vorgaben der



voraussetzungen	<p>KMK für das konsekutive Bachelor-Master-Studium erfüllt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Umfang von 90 ECTS-Punkten;</li> <li>- Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs (zweites Fach) im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Punkten;</li> <li>- BA-Arbeit und MA-Arbeit im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten.</li> </ul> <p>Einschlägige Berufsausbildung als Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogene fachpraktische Tätigkeit bis zum Abschluss des Master-Studiums.</p>
Studiengebühren	495 € pro Monat (17.820 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die Medical School Berlin (MSB), eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät für Gesundheit und der Fakultät Naturwissenschaften, derzeit sieben Bachelor- und zwei Master-Studiengänge an.

Die Fakultät Gesundheit der Medical School Berlin (MSB) hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Die Fakultät Naturwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Der Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ ist an der Fakultät Naturwissenschaften am Department Medizinpädagogik angesiedelt. An der Fakultät Naturwissenschaften studieren aktuell 509 Studierende in einem Bachelor-Studiengang und zwei Master-Studiengängen.

Bei dem Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ handelt es sich um einen auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten, ausschließlich in Teilzeit angebotenen Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 120 Credits vergeben.

Der Studiengang wird mit einem Master of Arts (M.A.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den durch Anrechnung er-

setzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (Anlage 1).

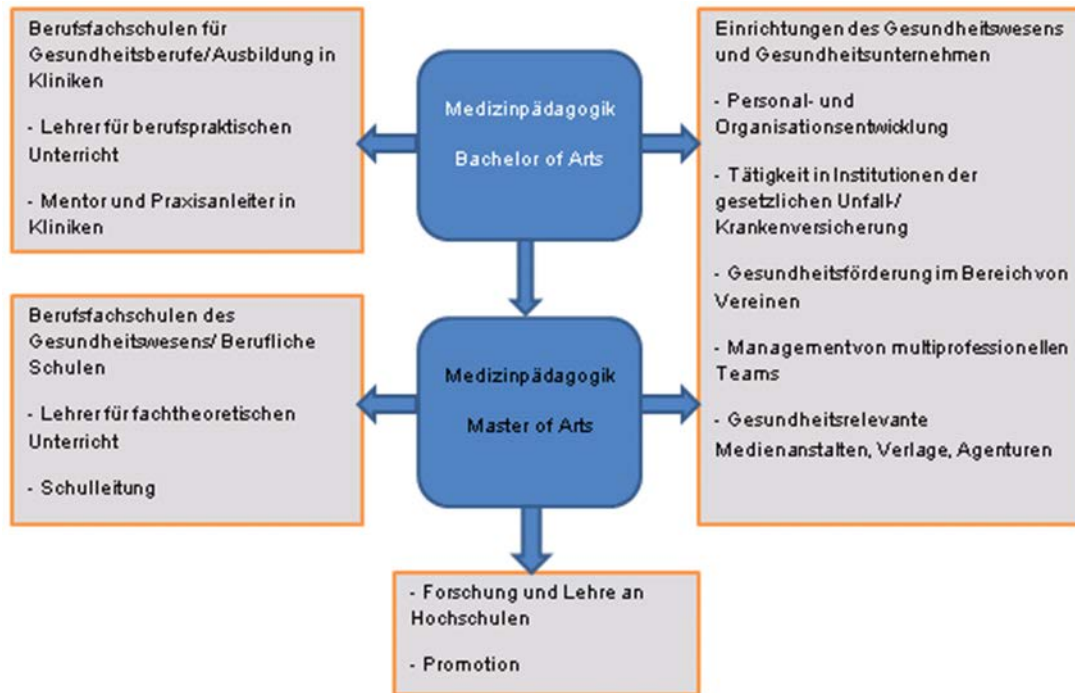
### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Das Konzept des Master-Studiengangs „Medizinpädagogik“ orientiert sich in Qualifikationszielen und -struktur an einem lehramtsbezogenen Profil gemäß KMK-Standard (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F.vom 07.03.2013). Danach sind Studiengänge für das Lehramt für die Sekundarstufe II (Berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) an Hochschulen so anzulegen, dass sie den wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie der beruflichen Praxis Rechnung tragen und zu einer fachlich und pädagogisch professionellen Handlungskompetenz führen. Die Qualifikationsziele umfassen daher laut Hochschule fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der pädagogischen Berufsbefähigung aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Weiterer Bezugspunkt für die Qualifikationsziele sind die Standards zur Lehrerbildung der KMK (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i.d.F.vom 12.06.2014).

Im Rahmen des Master-Studienganges „Medizinpädagogik“ wird die für die einschlägige Lehrtätigkeit erforderliche berufliche Handlungskompetenz in den Kompetenzfeldern Bildungswissenschaften, Berufliche Fachrichtung Gesundheit/Pflege sowie im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften entwickelt. Dabei spielt die forschungsorientierte Perspektive bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Module eine zentrale Rolle, d.h. es geht um den Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen sowie einer erweiterten wissenschaftlich-methodischen Qualifikation.

Die Hochschule weist jedoch darauf hin, dass laut Lehrerbildungsgesetz des Landes Berlin ein Master-Studium mit dem Abschluss Master of Education an der MSB derzeit nicht möglich ist.

Arbeitsfelder für die Master-Absolventinnen und -Absolventen sind, wie in untenstehendem Modell dargestellt, die Bereiche Berufsfachschulen für Gesundheitsberufe/ Ausbildung in Kliniken, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens/ Berufliche Schulen, Einrichtungen des Gesundheitswesens/ Gesundheitsunternehmen sowie Forschung und Lehre (Antrag 1.4.1).



Vor Einführung des Master-Studiengangs hat die Hochschule eine Marktanalyse durchgeführt. Sie kommt zu dem Schluss, dass vor dem Hintergrund der spezifischen Situation der Lehrkräftequalifizierung im Gesundheitsbereich dabei ein berufsbegleitender Master-Studiengang Medizinpädagogik, der sich den KMK-Standards zur Lehrerbildung für Berufliche Schulen orientiert und den Absolvierenden damit ein breites Tätigkeitsspektrum an privaten und öffentlichen Beruflichen Schulen eröffnet, für die berufliche Qualifizierung im Gesundheitssektor unverzichtbar erscheint. In vielen Bundesländern wird für die Lehrtätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens bereits jetzt ein einschlägiger Masterabschluss gefordert.

Die Hochschule sieht aufgrund des demografischen Wandels und den damit einhergehenden steigenden Zahlen älterer Menschen und der Zunahme von Pflegebedürftigkeit, der Verbreitung chronischer Krankheiten und Multimorbidität sowie psychischer Leiden eine noch steigende gesellschaftliche Bedeutung der Ausbildung in den Gesundheitsberufen und damit auch der Lehrerbildung.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 20 Module vorgesehen, von denen 18 studiert werden müssen. Vier Module sind Wahlpflichtmodule, von denen zwei je nach Wahlpflichtbereich studiert werden. Pro Semester sind insgesamt 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Ein Mobilitätsfenster ist strukturell gegeben.

Die 20 Module sind fünf Kompetenzfeldern zugeordnet:

- Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik) (15 CP),
- Berufliche Fachrichtung (Wahlpflicht: Gesundheits- oder Pflegewissenschaften) (40 CP),
- Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (35 CP),
- Praxisstudien (10 CP),
- Masterarbeit (20 CP).

Die MSH hat die Module des Master-Studiengangs „Medizinpädagogik“ mit den „Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ der Kultusministerkonferenz sowie mit dem „Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften abgeglichen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Kompetenzfeld: Bildungswissenschaften (15 CP)</b>			
M1	Domainspezifische Lehrprofessionalität	1	5
M2	Schul- und Curriculumentwicklung	3	5
M3	Berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz	5	5
<b>Kompetenzfeld: Berufliche Fachrichtung (25 CP)</b>			
M4	Onkologie und Palliativmedizin/-pflege	1,2	10
M5	Gesundheitspädagogik und Gesundheitspsychologie	1	5
M6	Gesundheitspsychologische Diagnostik	2	5
M7	Gesundheitspsychologische und –pädagogische Interventionen	4	5
<b>Wahlpflichtbereich Pflegewissenschaften (15 CP)</b>			
M8P	Pflegeforschung	1,2	10
M9P	Didaktik der Pflegeberufe	2	5
<b>Wahlpflichtbereich Gesundheitswissenschaften (15 CP)</b>			

M8G	Gesundheits- und Therapiewissenschaften: interdisziplinäres Konzept	1,2	10
M9G	Didaktik der Gesundheitsberufe	2	5
<b>Kompetenzfeld: Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (35 CP)</b>			
M10	Wirtschaft, Recht und Gesellschaft	3	5
M11	Angewandte Volkswirtschaftslehre	4	5
M12	Makrosoziologie	4	5
M13	Internationale Beziehungen	3	5
M14	Mikrosoziologie	4	5
M15	Politische Theorie und Ideengeschichte	5	5
M16	Fachdidaktik und -methodik Wirtschafts-/Sozialkunde	3	5
<b>Kompetenzfeld: Praxisstudien (10 CP)</b>			
M17	Fachdidaktisch orientierte Studien	5	10
<b>Kompetenzfeld: Masterarbeit (20 CP)</b>			
M24	Master-Arbeit und Kolloquium	6	20
	<b>Gesamt</b>		<b>120</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Alle Module sind explizit für den Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ konzipiert.

Im Anschluss an einen Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ bzw. an vergleichbare Studiengänge vertiefen und erweitern die Studierenden im Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ ihre Kompetenzen in den Bereichen Bil-

dungswissenschaften, in der Beruflichen Fachrichtung (1. Fach) und im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (2. Fach). Das Profil des Master-Studiengangs „Medizinpädagogik“ beruht dabei auf fünf Kompetenzfeldern: *Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik)*, *Berufliche Fachrichtung (Gesundheits- oder Pflegewissenschaft)*, *Unterrichtsfach Sozialwissenschaften*, *Praxisstudien* und *Masterarbeit*.

Das Kompetenzfeld ***Bildungswissenschaften*** umfasst die Module M1 bis M3 (15 CP), hier qualifizieren sich die Studierenden insbesondere in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Anknüpfend an die bildungswissenschaftlichen Module im Bachelorstudium vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten, kompetenzorientierte Unterrichtskonzepte in Strukturzusammenhänge allgemeiner und beruflicher Didaktiken einzuordnen sowie die Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse in einen Zusammenhang zum Bildungsanspruch beruflichen Lernens zu setzen. Darüber hinaus durchdringen die Studierenden institutionelle und organisationale Besonderheiten beruflicher Schulen einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens. Komplexe Konzepte zur Schuladministration und Schulentwicklung werden auf Masterniveau vorgestellt und diskutiert.

Im Kompetenzfeld ***Berufliche Fachrichtung*** (Module M4 bis M9, 40 CP) vertiefen alle Studierenden ihre Kompetenzen in den Fachgebieten Onkologie und Palliativmedizin/-pflege, Gesundheitspädagogik und -psychologie, gesundheitspsychologische Diagnostik sowie gesundheitspsychologische und -pädagogische Interventionen. Die bereits im Bachelor-Studiengang erworbenen gesundheitswissenschaftlichen Grundlagen werden zur gesundheitspädagogischen Handlungskompetenz zusammengeführt. Im Wahlpflichtbereich spezialisieren sich die Studierenden entweder im Bereich Pflegewissenschaften oder im Bereich Gesundheitswissenschaften.

Das zweite Unterrichtsfach ***Sozialwissenschaften*** (Module M10 bis M16, 35 CP) umfasst die Module Wirtschaft, Recht und Gesellschaft, Angewandte Volkswirtschaftslehre, Mikro- und Makrosoziologie, Internationale Beziehungen, Politische Theorien und Ideengeschichte sowie Fachdidaktik und -methodik. In diesen Modulen erweitern die Studierenden ihre Fähigkeit, ökonomische, gesellschaftliche und rechtliche Konzepte und Theorien zur Analyse von gesellschaftlichen Schlüsselproblemen zu verwenden. Sie erwerben Kenntnisse über die komplexen Strukturen der internationalen Politik. Sie analysieren und vergleichen verschiedene Gesellschaftssysteme und können die

Politikwissenschaft im Rahmen des Studiums der Wirtschafts- und Sozialkunde verorten. Verschiedene Medien und Methoden werden in fachdidaktischer Hinsicht analysiert und deren Einsatz auch auf der Basis empirischen Wissens der Unterrichtsforschung bewertet. Spezifische Fragestellungen für Studien- und Forschungsprojekte werden hierzu entwickelt.

Im Kompetenzbereich **Praxisstudien** (Modul M17, 10 CP) reflektieren die Studierenden die Komplexität fachdidaktischen Unterrichts und entwickeln auf der Grundlage von Unterrichtsbeobachtungen sowie Fallbeschreibungen eigene Fragestellungen für zu bearbeitende Forschungsaufgaben in den Praxisstudien. Sie können einzelne exemplarische Unterrichtsstunden als auch eine exemplarische Unterrichtseinheit bzw. Lernsituation im Berufsfeld Gesundheit auf der Basis curricularer und fachdidaktischer Ansätze/Modelle theoriegeleitet planen, durchführen und analysieren. Eine Übersicht über die Anzahl der vorgesehenen Präsenzzeiten mit Lehrproben und Hospitationen sowie den Inhalt des einzureichenden Berichtes findet sich im Antrag unter 1.2.6. Die Betreuung in den Schulen erfolgt durch Mentorinnen und Mentoren der Schule. Die Hochschule organisiert regelmäßige Treffen und Weiterbildungen der Mentorinnen und Mentoren.

Der Kompetenzbereich **„Masterarbeit“** (20 CP) umfasst zum Abschluss des Studiengangs das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit.

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. biographisch-reflexive Methoden), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Vorlesungen, Seminare und berufliche Praxis sowie aktivierende und darstellende Methoden (Referate, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Fallstudien). Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Lis-

tung der didaktischen Konzepte und Lehrmethoden in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag unter 1.2.4.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert. Das Konzept Blended-Learning befindet sich in den Anlagen (Anlage E).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Im Rahmen der Praxisstudien ist es laut Hochschule möglich und erwünscht, Auslandsaufenthalte zu sammeln. Auch das letzte Semester während der Erarbeitung der Master-Arbeit kann an einer ausländischen Hochschule absolviert werden. Die Lehre im Studiengang berücksichtigt laut Hochschule die internationale Forschungslandschaft und lässt internationale Fachliteratur einfließen. In jedem Modul wird der Blick auf relevante internationale Befunde, Konzepte, Modelle und Theorien des jeweiligen Wissensgebietes gerichtet. Internationale Themenbereiche beinhaltet darüber hinaus insbesondere das Modul 13 „Internationale Beziehungen“.

Jedes Modul im Studiengang schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Leistungsnachweise werden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Fallstudien, Empirischen Untersuchungen und Projektberichten erbracht. Je nach Prüfungsform werden die Leistungsnachweise parallel zur Lehrveranstaltung, am Ende der Lehrveranstaltung oder in einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende abgelegt.

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (Anlage 1) zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ebenfalls in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 10 geregelt (vgl. ebd.).



Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 14 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda sind Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten getroffen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Im Bereich der Forschung steht ein interdisziplinäres Hochschulkonzept im Mittelpunkt, dass die Vorteile der institutionellen Struktur der Medical School Berlin (MSB) mit Fachhochschulfakultät und universitärer Fakultät nutzt. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte einschließlich Projektleiterinnen und Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen sowie die und Forschungsbiografien der Lehrenden, sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage A nur digital). Offene Frage: Die Forschungsprojekte im Department Medizinpädagogik von Zugehörigen beider Fakultäten getragen werden und sowohl im Forschungsschwerpunkt „Interdisziplinäre Versorgungsforschung“, als auch in der „Anwendungsorientierten Grundlagenforschung“ angesiedelt sind. Sie zeichnen sich in Inhalt und Methode durch einen hohen Anwendungsbezug aus und beschäftigen sich mit Fragestellungen aus den Bereichen Psychotherapie, Prävention, Gesundheitsförderung und Lebensgeschichtliche Entwicklung (vgl. Antrag 1.2.7). Derzeitige Forschungsschwerpunkte im Bereich Medizinpädagogik sind „Prävention und Gesundheitsförderung aus gesundheitspädagogischer Perspektive“ und Projekte in den Bereichen der Sportmedizin (AoF 4).

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage B).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Master-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (Anlage 1).

Zulassungsvoraussetzung sind die die Berechtigung zum Studium in Master-Studiengängen gemäß § 10 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) und ein einschlägiger Bachelor-Abschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss.

Hinsichtlich der Zulassung von Absolventen einschlägiger Bachelor-Studiengänge ist der von der Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss für das konsekutive Bachelor-Master-Studium definierte Studiumumfang in den jeweiligen Studienbereichen relevant und zwar:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Umfang von 90 ECTS-Punkten;
- Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs (zweites Fach) im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Punkten;
- Bachelor-Arbeit und Master-Arbeit im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten. Die Entscheidung, ob ein Studiengang einschlägig ist, trifft das Prüfungsbüro im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module bis zu einem Umfang von 50 CP bis zur Aufnahme der Master-Thesis nachzuholen.

Die Hochschule erläutert in den offenen Fragen (AoF 7), dass die zu kompensierenden CP in Form von Summer- und Winter-Schools sowie in Zusatzveranstaltungen an den letzten Blockwochenenden im Semester nachgeholt werden können. Kompensationsauflagen sind für ca. die Hälfte der Studierenden der ersten Kohorte ausgesprochen worden, die Höhe der zu kompensierenden CP variiert. Die Notwendigkeit des Nachholens von CP besteht laut Hochschule insbesondere bei Bewerberinnen und Bewerbern, die den Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ nicht an der MSB absolviert haben. Für den nächsten geplanten Start einer Kohorte zum WS 2016/17 wurde wie folgt vorgegangen: Bewerber, die mehr als 1-2 Module nachholen müssen, schreiben sich in den Bachelor-Studiengang „Medizinpädagogik“ ein und absolvieren diese Module (erfolgte im SS 2016). Danach erfolgt der Studienstart im Master-Studiengang „Medizinpädagogik“. Bewerber, die lediglich 1-2 Module, also 5-10 CP nachholen müssen, können dies auch parallel zum Master-Studium nach dem oben beschriebenen Vorgehen erledigen.

Weiterhin muss eine einschlägige Berufsausbildung, als Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogenen fachpraktischen Tätigkeit, nachgewiesen werden. In Einzelfällen kann die Anerkennung anderer berufspraktischer Erfahrungen und akademischer Qualifikationen im Umfang von mindestens 52 Wochen geprüft werden. Der Studienbewerber hat den Nachweis über diese berufspraktischen Erfahrungen bis zum Abschluss des Master-Studiums zu erbringen. Eine parallele Berufstätigkeit ist nicht Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ (AoF 6).

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 1) § 5 und § 6 dargelegt.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage B).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Das Department Medizinpädagogik verfügt über fünf festangestellte Professuren mit insgesamt 4,5 VZÄ. Kurzprofile der Lehrenden finden sich in Anlage 5. Der Personalaufwuchsplan des Studiengangs sieht bis zum Wintersemester 2017/2018 insgesamt 4 VZÄ vor. Mit einer Vollkraft je beginnender Kohorte kann laut Hochschule ein Anteil von bis zu 90 % der Lehre hauptamtlich abgedeckt werden.

Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 92 BerlHG und § 10 der Grundordnung der Medical School Berlin (MSB) verpflichtet.

Die Medical School Berlin (MSB) unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage I.

Im administrativen Bereich der Medical School Berlin (MSB) ist Personal im Umfang von 10,5 Vollzeitstellen beschäftigt (z.B. Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, IT-Management) (vgl. Antrag, 2.2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die Medical School Berlin (MSB) als neu gegründete Hochschule für Gesundheit und Medizin hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin mit Sitz in der Siemens Villa aufgenommen. Die Siemens Villa hat nach aktuellem Plan 25 Seminarräume, welche zwischen 30 qm und 100 qm groß sind und einen großen Hörsaal mit ca. 800 qm. Des Weiteren sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende, Gruppenarbeitsräume, diverse Büroräume und eine Küche vorhanden. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage D) beigelegt.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSB Medical School Berlin, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen). Zu den Details siehe auch Konzept Blended Learning (Anlage E).

Die Medical School Berlin verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der

Studierenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 2.200 Medieneinheiten. Auch der Bücherbestand der Partnerhochschule BSP Business School Berlin kann genutzt werden, er beläuft sich derzeit auf ca. 3.000 Fachbücher und -zeitschriften. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf fachspezifische Datenbanken wie PsycINFO, PsycARTICLES (Zeitschriften-Volltextdatenbank), aktuell 33 unterschiedliche DFG-geförderte Nationallizenzen, das Statistik-Portal STATISTA und die WISO-Datenbank von GBI-Genios.

Die Präsenzbibliothek ist laut Antragsteller wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Die Öffnungszeiten in Blockwochen sind: am Donnerstag und Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr, am Samstag und Sonntag von 09.00 bis 16.00 Uhr. Das Konzept der Bibliothek ist als Anlage dem Antrag beigefügt (siehe Anlage F). Die hochschulbezogene Investitionsplanung ist im Antrag beschrieben.

Die Studierenden und Lehrenden der Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg), zum großen Teil kostenfrei, bzw. gegen ein geringes Entgelt, zu nutzen.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Medical School Berlin (MSB) misst der Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Vorgaben der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert. Zudem ist die Medical School Berlin (MSB) gemäß dem Berliner Hochschulgesetz § 8a und dem Hochschulrahmengesetz § 6 und 8 zur Qualitätssicherung verpflichtet (siehe Antrag A1.6.1).

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die externe und interne Qualitätssicherung ist das Rektorat. Hier werden die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele unter

Berücksichtigung der Empfehlungen des Senats festgelegt. Mitglieder der Studierendenvertretung sind auch Mitglied in den Gremien und können hier Einfluss auf die Qualitätspolitik nehmen. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant und deren Durchführung evaluiert. Qualitätszirkel finden regelmäßig statt.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierungen, Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Die Fragebögen sind dem Antrag beigelegt (siehe Anlage C, Unteranlagen). Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst (Antrag 1.6.4)

Die Inhalte der Lehrveranstaltung werden in einem Seminarbuch dokumentiert. Die Selbststudienzeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitungszeit und die Zeit des Literaturstudiums geben die Studierenden selbst einschätzend in das dafür vorgesehene Onlineformular ein.

Die Lehrevaluation wird als Vollerhebung über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Evaluierungsbericht aufgeführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine Ergebnisse vor. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik an der MSH Hamburg angeboten (Anlage I).

Die Homepage der Medical School Berlin (MSB) gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studienmöglichkeiten an der Medical School Berlin (MSB) und an dem Department Medizinpädagogik. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucherinnen und Besucher die Medical School Berlin (MSB) als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, Seminargruppenleiter/innen, die die Studierenden vom

Zeitpunkt der Entscheidung an der Medical School Berlin (MSB) zu studieren, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und Eintritt ins Berufsleben, unterstützen.

Weiterhin gibt es eine Career Center (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten), das Campus-Verwaltungssystem Trainex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Medical School Berlin (MSB) ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule ist Teil eines Hochschulverbundes mit der BSP Business School Berlin und der MSH Medical School Hamburg. Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (Anlage H).

Die Philosophie der Medical School Berlin (MSB) basiert laut eigener Angabe auf dem wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitsmarkt und praxisnah ausgebildetem Nachwuchs. Die Hochschule hat dabei den Anspruch, hochinnovative und marktorientierte Studiengänge mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Medizin anzubieten, um die Herausforderungen in der interdisziplinären Gesundheitsversorgung in der Zukunft bewältigen zu können. In den Studiengängen sollen neben der Vermittlung von Grundlagenkompetenzen und den berufsübergreifenden Kompetenzen vor allem spezifische Fachkompetenzen, die gleichzeitig auch zukünftige Tätigkeitsfelder abbilden, im Mittelpunkt des Studiums stehen.

Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät für Gesundheit und der Fakultät Naturwissenschaften, derzeit sieben Bachelor- und zwei Master-Studiengänge an.

Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Naturwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Das Studienangebot ist spezialisiert auf Psychologie und Medizinpädagogik.

An der Fakultät Gesundheit waren im Sommersemester 2015/2016 insgesamt 317 Studierende in sechs Bachelor-Studiengängen („Medical Controlling and Management“, „Medizinpädagogik“, „Advanced Nursing Practice“ und „Heilpädagogik“, „Clinical Research“, „Angewandte Psychologie“) eingeschrieben.

An der Fakultät Naturwissenschaften waren 509 Studierende in einem Bachelor-Studiengang „Psychologie“ und zwei Master-Studiengängen „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und „Medizinpädagogik“ immatrikuliert.



### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Medizinpädagogik“ (Teilzeit) fand am 23.09.2016 an der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) parallel zu der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Medical Controlling and Management“ und des Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Eveline Häusler, Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Herr Prof. Dr. Björn Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Paul Bomke, Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdÖR, Klingenstein

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität, München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Medizinpädagogik“ ist ein Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.010 Stunden Präsenzstudium einschließlich 300 Stunden Praktikum und 2.590 Stunden Selbststudium. Gesamt:

Der Studiengang ist in 20 Module gegliedert, von denen 18 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in § 10 BerlHG oder § 11 BerlHG geregelt. Zusätzlich müssen die Studierenden einen einschlägigen Bachelor-Abschluss vorweisen, der die Vorgaben der Kultusministerkonferenz für das konsekutive Bachelor-Master-Studium erfüllt und eine einschlägige Berufsausbildung als Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogene fachpraktische Tätigkeit bis zum Abschluss des Master-Studiums mitbringen.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2015.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterin und der Gutachter**

Die Gruppe der Gutachterin und der Gutachter traf sich am 22.09.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 23.09.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterin und die Gutachter wurden von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterin und die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den begutachteten Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachterin und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachterin und den Gutachtern die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wirksamkeitsüberprüfung und -dokumentation von Evaluationen.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2012 ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Im Jahr 2014 wurde neben der Fakultät für Gesundheit eine Fakultät Naturwissenschaften mit universitärem Status genehmigt. In Bezug auf die Umsetzung eines umfangreichen Forschungskonzeptes steht die Hochschule nach eigenen Angaben dementsprechend noch am Anfang (vgl. Kriterium 7). An den beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Naturwissenschaften, sind aktuell 900 Studierende immatrikuliert und 29 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Für die Zukunft ist der Umzug auf einen größeren Campus geplant. Die Hochschule betont aber auch, dass die Gründungsphase der Hochschule abgeschlossen ist

und nun die Konsolidierung, der Auf- und Ausbau der Forschungsaktivitäten und die Qualitätssicherung der laufenden Angebote im Vordergrund stehen.

Die beiden zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge „Medizinpädagogik“ und „Medical Controlling and Management“ sind an der Fakultät Gesundheit, hingegen der Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ an der Fakultät Naturwissenschaften angesiedelt. Zwischen den beiden Fakultäten bestehe ein reger Austausch, das Gesamtkonzept der Hochschule werde gemeinsam von den Lehrenden der beiden Fakultäten getragen. Auch die Serviceleistungen der Hochschule stehen beiden Fakultäten gleichermaßen zur Verfügung. Studiengänge mit fachlicher Nähe werden in Departments (auch fakultätsübergreifend) zusammengeführt. Der Studiengang „Medizinpädagogik“ ist am Department Medizinpädagogik angesiedelt.

Laut § 5 der **Studien- und Prüfungsordnung** ist das Ziel des Studiengangs „Medizinpädagogik“ die Vermittlung eines polyvalenten berufsqualifizierenden Abschlusses, der die Studierenden unter anderem für die Tätigkeit „als Lehrer bzw. Schulleiter an Schulen des Gesundheitswesens (Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit)“, „die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an beruflichen Schulen vorbehaltlich der jeweiligen Landesregelungen (Referendariat)“ befähigt. Das Profil des Master-Studiengangs sowie der gesamten Bachelor-Master-Abfolge „Medizinpädagogik“ wurde grundsätzlich an die von der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgegebene Struktur von Lehramtsstudiengängen<sup>1</sup> angepasst. Das heißt, die Abfolge vermittelt, neben einer wissenschaftlichen Grundausbildung, berufliche Handlungskompetenzen in den Bereichen Bildungswissenschaften, den beruflichen Fachrichtungen mit den Wahlpflichtbereichen Gesundheits- bzw. Pflegewissenschaften sowie in dem allgemeinbildenden Unterrichtsfach Sozialwissenschaften. Der konsekutive Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ schließt mit einem Master of Arts ab. Laut Lehrerbildungsgesetz des Landes Berlin ist ein Master-Studium mit dem Abschluss Master of Education an einer privaten Hochschule wie der MSB derzeit noch nicht möglich. Die Hochschule hat einen Antrag als lehrerbildende Hochschule bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gestellt. An der Partnerhochschule in Hamburg, der MSH Medical School

---

<sup>1</sup> Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 17.03.2016)

Hamburg, kann der Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ bereits mit einem Master of Education abgeschlossen werden. In den Master-Studiengang „Medizinpädagogik“, der im Sommersemester 2015 gestartet ist, haben sich 20 Studierende immatrikuliert, davon verfügten neun über einen Bachelor-Abschluss „Medizinpädagogik“ der eigenen Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber, die über keinen ersten Abschluss in „Medizinpädagogik“ verfügen, werden hinsichtlich noch fehlender Kompetenzen für einen möglichen Abschluss als Master of Education individuell geprüft. Fehlende Kompetenzen bezogen auf die Vorgaben der Kultusministerkonferenz können an der Hochschule im Umfang von bis zu 50 CP nachgeholt werden.

Da perspektivisch insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Pflegeberufsgesetzes akademisierte Pädagoginnen und Pädagogen auch an den Schulen des Gesundheitswesens – mit einem grundlegenden Bachelor-Abschluss und zunehmend auch mit einem darauf aufsetzenden Master-Abschluss – gefordert werden, sehen die Gutachterin und die Gutachter einen hohen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt in den Bereichen der pflegeberuflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung als gegeben an. Die Hochschule und die Studierenden berichten über einen derzeitigen Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal in Berlin.

Die Absolvierenden des Master-Studiengangs qualifizieren sich ebenso für Lehr- und Forschungstätigkeit in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen oder Tätigkeiten bei privaten und öffentlichen Einrichtungen der Gesundheitsförderung (z.B. Krankenkassen, Gesundheitsämtern usw.), in einschlägigen journalistischen, fach- bzw. populärwissenschaftlichen Print- und elektronischen Medien (Zeitschriften, Buchverlage, Radio/ Fernsehen, Internet u.a.) oder in der Personal- und Organisationsentwicklung insbesondere von Gesundheitsunternehmen und Wohlfahrtseinrichtungen. Die beruflichen Perspektiven werden in dem Flyer des Studiengangs und auf der Homepage dargestellt sowie im Auswahlgespräch thematisiert.

Aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum, insbesondere im Unterrichtsfach Sozialwissenschaften, umgesetzt.

Die Gutachterin und die Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ wird als Teilzeitstudiengang angeboten. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 20 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen, von denen 18 absolviert werden müssen. Für die Master-Arbeit und das Kolloquium werden 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 20 CP vorgesehen. Der Master-Studiengang wird mit dem Master of Arts (M.A.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (s.o) und umfasst folgende fünf Kompetenzfelder: *Bildungswissenschaften* (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik), Wahlpflichtbereich *Berufliche Fachrichtung* (Gesundheits- oder Pflegewissenschaft), *Unterrichtsfach Sozialwissenschaften*, *Praxisstudien* und *Master-Arbeit*. Je nach Grundberuf erwerben die Studierenden Kompetenzen in den Bereichen Gesundheitswissenschaften (inklusive Therapiewissenschaften) oder Pflegewissenschaft.

Die Gutachterin und die Gutachter halten die strukturelle Orientierung der Bachelor-Master Abfolge an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz für sehr sinnvoll und zukunftsfähig.

Die einzelnen Module sind insofern stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut.

Besonderer Wert wird im Studiengang auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Das Studium sieht fachdidaktisch orientierte Studien mit Hospitationen und Lehrproben im Umfang 70 Präsenzstunden vor. Eine Vor- und Nachbereitungsphase an der Hochschule ist vorgesehen. Die Prüfungsleistung besteht aus einem Bericht mit einem ausführlichen Unterrichtsentwurf in der Berufliche Fachrichtung und der Auswertung einer Kriterien geleiteten Hospitation (Hospitations-/Forschungsprotokoll).

Die fachdidaktisch orientierten Studien sind nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Für die Bewertung der Praktikumsberichte empfehlen sie der Hochschule Qualitäts- und Bewertungskriterien für Praktikumsberichte zu entwickeln, die für Studierende und Lehrende gleichermaßen eine Orientierungshilfe bieten können.

Aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachterin und die Gutachter halten das Studiengangskonzept für anspruchsvoll und stimmig. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen ihrer Ansicht nach nur bei der Vertiefung von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen.

Die Lehre im vorliegenden Studiengang erfolgt in erster Linie in Form von Vorlesungen und Seminaren, die mit Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Präsentationen, Rollenspielen, Hospitationen und Fallstudien didaktisch gestaltet werden. Die Gutachterin und die Gutachter halten die Lehr- und Lernformen für stimmig.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Master-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterin und der Gutachter adäquat. Vor Studienbeginn wird mit jeder Interessentin und jedem Interessenten ein ausführliches Aufnahmegespräch geführt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelor-Studiengang. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden gliedert sich in 1.010 Stunden Präsenzstudium einschließlich 300 Stunden Praktikum und 2.590 Stunden Selbststudium.

Der Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Pro Semester ist ein studentischer Workload von 20 CP vorgesehen. Die Präsenzstunden sind auf fünf Blockwochenenden pro Semester (von Donnerstag bis Montag) mit i.d.R. acht Lehrveranstaltungen pro Tag verteilt.

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Unterrichtet wird in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von der Gutachterin und den Gutachtern als angemessen gewertet. Die Studierenden berichten, dass sie neben dem Studium in der Regel bereits als Lehrkräfte berufstätig sind. Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend in der hochschulinternen Internetplattform (Trainex) abrufbar. Der Zugang zu Literaturdatenbanken und zum Statistikprogramm SPSS ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Nach Angaben der Studierenden wird der Bibliotheksbestand kontinuierlich ausgebaut. Die zuständige Bibliothekarin wird als engagiert und sehr hilfsbereit hervorgehoben. Die Gutachterin und die Gutachter honorieren das umfassende Blended Learning Konzept der Hochschule, empfehlen aber, das Konzept auch im Studiengang „Medizinpädagogik“, zum Beispiel bei der Gestaltung der Selbstlernzeit, stärker und deutlich sichtbarer anzuwenden.



Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Villa Siemens kann allerdings aufgrund von Denkmalschutzvorschriften nicht barrierefrei gestaltet werden.

Grundsätzlich betonen die Studierenden, dass die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten an der Hochschule sehr hoch sind. Auch bei der Gestaltung von Modulen sind Anregungen durch Studierende möglich. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel auch direkt gelöst. Es gibt einen Kursprecherin oder Kurssprecher und studiengangübergreifend einen Studierendenrat. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden als sehr hoch wahrgenommen.

Insgesamt kommen die Gutachterin und die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist. Die Anforderungen des Kriteriums sind erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen sind geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Abschlussprüfung vorgesehen.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Master-Studiengang „Medizinpädagogik“ wird in alleiniger Verantwortung der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)

durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat die „Siemens Villa“, ein historisches Gebäude in Berlin Steglitz, gemeinsam mit ihrer Partnerhochschule Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) angemietet. Die beiden Hochschulen nutzen die Synergieeffekte im Bereich Hochschulmanagement und Verwaltung.

Das Department Medizinpädagogik verfügt über fünf festangestellte Professorinnen mit insgesamt 4,5 VZÄ. Der prozentuale Anteil der Lehre, der von Professorinnen und Professoren erbracht werden muss, wird damit erfüllt. Er beträgt laut den gesetzlichen Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend an der Fakultät Naturwissenschaften mindestens 60 %.

Die Hochschule berichtet, dass es nicht einfach ist qualifiziertes habilitiertes Personal zu berufen, da der Markt sehr übersichtlich ist. Zum Wintersemester 2016 / 2017 konnte dennoch zusätzlich eine habilitierte Professorin berufen werden.

Die Professuren sind in der Regel an ihren Standort Berlin bzw. Hamburg gebunden. Die Konzeption von Studiengängen erfolgt standortübergreifend. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Die Lehrenden können ein an der Partnerhochschule MSH Medical School Hamburg angebotenes Fortbildungsprogramm nutzen. Kommunikationsstrukturen wie Senatssitzung, Strategiemeeting, Teamsitzung oder Meetings mit Studiengangsleitungen sind etabliert. Die Hochschule setzt dabei auf flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege. Mit Gast-Dozentinnen und -Dozenten findet im Vorfeld ebenfalls ein Auftakt-Meeting statt.

Für den Bereich Forschung hat die Hochschule ein eigenes Department für Forschungsförderung und Nachwuchsförderung gebildet, mit dem Ziel Forschungsaktivitäten der beiden Hochschulstandorte Berlin und Hamburg inhaltlich und organisatorisch zu koordinieren. Das Department verfügt über eine wissenschaftliche Stelle zur Unterstützung der Aktivitäten, z.B. beim Erstellen (gemeinsamer) Forschungsanträge. Eine Liste aktueller Mittel-Einwerbungen und Anträge wurde nachgereicht. Der überwiegende Anteil der Forschungsgelder und -projekte wird momentan noch nicht selbst eingeworben, sondern von den Professorinnen und Professoren mitgebracht und dann an der Hochschule

fortgeführt. Die Forschungsschwerpunkte liegen derzeit vor allem in den Bereichen der Psychologie und der Heilpädagogik. Ein strategisches Ziel der Hochschule ist es den Forschungsbereich weiter auszubauen. Laut dem Prorektor für Forschung werden Forschungsvorhaben sowohl finanziell als auch personell, z.B. durch stundenweise Deputatsentlastung, Forschungssemester oder finanzielle Zulagen gefördert. Präzise Regelungen hierzu fehlen jedoch; d.h. eine berechenbare und verbindliche Deputatsermäßigung zur Leitung von Forschungsprojekten existiert an der MSB noch nicht. Für die Lehrenden der Hochschule gilt an der Fakultät Naturwissenschaften die Universitätsregelung mit einer Lehrverpflichtung von 9 SWS und an der Fakultät Gesundheit die Fachhochschulregelung mit in der Regel 18 SWS. Aktuell wurden zum Wintersemester 2016 / 2017 sieben neue Professuren berufen, was sich auch positiv auf die Forschungssituation auswirkt. Langfristig soll auch der akademische Mittelbau ausgebaut werden. Auch die stärkere Einbindung von Absolventinnen und Absolventen in Forschungsvorhaben und bei der Antragstellung ist geplant. Für die Publikation eigener Forschungsergebnisse einschließlich der Bachelor- und Master-Arbeiten hat die Hochschule einen eigenen Verlag gegründet.

Die Gutachterin und die Gutachter bewerten die jüngsten Entwicklungen im Forschungsbereich positiv und bestärken die Hochschule darin, ihre Forschungstätigkeiten zukünftig weiterzuverfolgen und nachhaltig weiter auszubauen. Das betrifft auch den Ausbau des akademischen Mittelbaus sowie die systematische Einbindung von Absolventinnen und Absolventen in Forschungsprojekte. Die Unterstützung der Forschung durch die Hochschulleitung ist dabei eine wesentliche Voraussetzung. Sie empfehlen der Hochschule die angedachten Unterstützungsleistungen wie Deputatsreduktionen klar, verbindlich und transparent zu regeln. Gleichzeitig regen Sie an, auch über intern finanzierte Forschungsprojekte nachzudenken. So bietet sich beispielsweise die an der Hochschule gelebte und in den Studiengängen thematisierte Interdisziplinarität der Gesundheitsberufe z.B. M6 „Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ oder M12 „Interdisziplinäres Lehren und Lernen in den Gesundheitsberufen“ auch als Forschungsfeld an.

Die Hochschule verfolgt nach eigenen Aussagen das Ziel berufs- bzw. studienkohortenübergreifende Lehrveranstaltungen für Studierende anzubieten sowie interdisziplinäre Projekte systematisch zu entwickeln. Für Lernende und Lehrende wird ein interdisziplinäres Forschungskolloquium angeboten. Auch die

Studierenden betonen, dass sie von den Erfahrungen der unterschiedlichen Berufe, die in den Studiengang einmünden, profitieren.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Zudem findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt. Die Studierenden betonen darüber hinaus, dass das Aufnahmegespräch vor Studienbeginn, mit ca. 60 Minuten, sehr ausführlich ist.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter ein umfangreiches und beeindruckendes Qualitätsmanagementkonzept erstellt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Ein studiengangspezifischer Evaluierungsbericht liegt noch nicht vor.

Die Gutachterin und die Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen

Studierendenorientierung gelebt wird, kritisieren aber, dass das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule nur in Teilen umgesetzt wird, dessen Nutzen nicht eindeutig erkennbar ist und die Ergebnisse der vorliegenden Evaluationen der Bachelor-Studiengänge nur bedingt aussagekräftig sind. In der Diskussion wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. Feedbackgesprächen ableitet. Auch die Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachterin und die Gutachter raten der Hochschule zu überdenken, ob das entwickelte Qualitätsmanagementkonzept ein dauerhaft praktikables Verfahren für die spezifischen Gegebenheiten einer relativ kleinen Hochschule mit einer sehr engmaschigen Betreuung, kurzen Wegen und einer deutlichen Studierendenorientierung dargestellt. Sie empfehlen das Qualitätsmanagementkonzept zu überarbeiten und dabei direkt am Hochschulalltag anzuknüpfen. Die bereits etablierten quantitativen Erhebungen wie Feedbackgespräche und Absolvierendengespräche könnten z.B. systematischer in allen Studiengängen mit einem Interviewleitfaden durchgeführt, die Ergebnisse in einem kurzen Dokumentationsbogen festgehalten und die Übersicht aller der Erhebungen und regelhaften Gespräche in einer Art Kommunikationsmatrix zusammengestellt werden. Dabei sollten auch die spezifischen Ziele und Alleinstellungsmerkmale einer privaten Hochschule gegenüber einer staatlichen Hochschule durch die Studierenden bewertet werden. Ziel der Qualitätssicherung ist in erster Linie die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes. Dazu gehört die Dokumentation der Ergebnisse mit der Ableitung und Umsetzung von entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen sowohl auf Studiengangsebene als auch studiengangübergreifend. Bei schriftlichen Befragungen sollten möglichst kurze Erhebungsinstrumente eingesetzt werden, die dennoch die spezifischen Ziele der Hochschule in Bezug auf die Qualität in Studium und Lehre abbilden. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement sollte klar geregelt und strukturell verankert und abgebildet werden. Umfassende und aussagekräftige studiengangbezogene Verlaufsdaten und Evaluationsergebnisse sollten studiengangübergreifend in einem Bericht zusammengefasst werden. Sie können nicht nur der Steuerung der Hochschule und der Weiterentwicklung der Studiengänge dienen, sondern könnten auch für eine positive Ausendarstellung genutzt werden.

Grundsätzlich empfehlen die Gutachterin und die Gutachter der Hochschule kritisch zu überdenken, inwieweit die umfassenden und elaborierten Konzepte (wie Qualitätsmanagementkonzept oder Blended Learning Konzept) teilweise nur einen Selbstzweck verfolgen, bzw. ob und wie sie im Hochschulalltag besser nutzbringend umgesetzt werden können.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Teilzeit-Studiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch. Der Workload wurde entsprechend auf 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf neun Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blockwochenenden pro Semester und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor (vgl. 1.3.5). Der Workload wird erhoben und ist angemessen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanpruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist somit erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen.

Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Das bestätigen auch die Studierenden. Die Gutachterin und die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das elaborierte Konzept praktiziert und an der Hochschule und im Studiengang umgesetzt wird. In Gesundheitsberufen ist nach wie vor der Frauenanteil in den Studiengängen sehr hoch, aber viele Frauen scheuen sich, trotz Akademisierung, im Arbeitsleben anschließenden Führungspositionen einzunehmen. Die Hochschule sieht hier Aufgabe auch in der Vorbildfunktion, die einzelne Professorinnen

einnehmen, indem diese die Vereinbarkeit von Familie und Führungsposition vorleben. In den Lehrveranstaltungen werden Führungskompetenzen vermittelt und Themen wie Gendergerechtigkeit behandelt.

Nach Auffassung der Gutachterin und der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Gutachterin und die Gutachter würdigen das Konzept der Hochschule einen Gesundheitscampus aufzubauen, der geprägt ist von einer interprofessionellen Ausbildung unterschiedlicher Berufe im Gesundheitsbereich. Der gelebte Austausch zwischen den beiden Fakultäten und die dadurch entstehenden Synergien werden als positiv wahrgenommen. Die Forschungsaktivitäten sollten weiterverfolgt und ausgebaut werden.

Die Gutachterin und die Gutachter konstatieren weiterhin eine hohe Qualität der Ausbildung, ein lernfreundliches Klima und eine sehr gute Betreuungsrelation. Voraussetzung dafür ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden mit dem Master-Studiengang „Medizinpädagogik“, dem Department und der Hochschule insgesamt. Sie werten das Konzept des Studiengangs und die gesamte Bachelor-Master-Abfolge als anspruchsvoll, stimmig und überzeugend. Die strukturelle Orientierung der Abfolge an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz halten sie für sehr sinnvoll und zukunftsfähig. Die Aussichten für Absolvierende auf dem Arbeitsmarkt schätzen sie als gut ein.

Die Gutachterin und die Gutachter stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) erfüllt sind. Zusammenfassend kommen die Gutachterin und die Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Medizinpädagogik“ ohne Auflagen zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterin und die Gutachter Folgendes:

- Die laufenden Forschungstätigkeiten sollten weiterverfolgt und ausgebaut werden. Das betrifft unter anderem die weitere Entwicklung des akademischen Mittelbaus sowie die systematische Einbindung von Absolventinnen und Absolventen in Forschungsprojekte.
- Dabei sollten Unterstützungsleistungen für Lehrende z.B. Deputatsreduktionen klar, verbindlich und transparent geregelt werden.
- Die Hochschule sollte über interne (ggf. auch intern finanzierte) Forschungsprojekte nachdenken. Als Forschungsfelder bietet sich zum Beispiel der gesamte Bereich der Interdisziplinarität der Gesundheitsberufe an.
- Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sollte den spezifischen Gegebenheiten der Hochschule angepasst werden. Die eingesetzten Evaluationsmethoden sollten praktikabel und aussagekräftig sein, aber auch regelmäßig und systematisch durchgeführt werden. Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen sollten kontinuierlich dokumentiert werden.
- Grundsätzlich sollte kritisch geprüft werden, ob die umfassenden und elaborierten Konzepte der Hochschule im Hochschulalltag nutzbringend auf Studiengangsebene umgesetzt werden können.
- Die Vermittlung von instrumentalen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen in der Bachelor-Master-Abfolge könnte noch vertieft werden.
- Ferner sollten Blended-Learning-Anteile – insbesondere zur Gestaltung der Selbstlernzeit – stärker in den Studiengang eingebunden werden.



## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 08.12.2016**

Beschlussfassung vom 08.12.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.09.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Medizinpädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2015 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.